

Liebe KollegInnen in den Mitarbeitervertretungen,

bekanntlich wirken im Bereich unseres Erzbistums zwei „Tarifsysteme“:

- im verfasst kirchlichen Bereich auf der Grundlage der DVO (Dienstvertragsordnung) – die arbeitsrechtlichen Belange werden in der Regional-KODA Nord-Ost verhandelt.
- im caritativen Bereich auf der Grundlage der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) – die arbeitsrechtlichen Belange werden in der Bundeskommission (BK) und der Regionalkommission (RK) Ost verhandelt.

Beide Tarifsysteme haben einen starken Bezug zum TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst). So werden Tarifänderungen oder Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst auch in der Regel mit einer gewissen Verspätung für den kirchlichen Bereich übernommen.

Eine besondere Problematik stellt aus Sicht der Betroffenen das Tarifsystem der RK Ost dar. Die RK Ost ist zuständig für die Diözesen Hamburg, Berlin, Magdeburg, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz.

Im Tarifgebiet der RK Ost erhalten die KollegInnen seit Jahren einen Lohn, der aktuell immer noch bis zu 8 % unter den Löhnen im Bundesmittel liegt. Wobei die KollegInnen aus den West-Gebieten (Hamburg, Schleswig-Holstein und West-Berlin) gegenüber ihren „echten“ Ost-KollegInnen immer bessergestellt waren und sind.

Als kleinen Schritt an eine Ost-West-Angleichung hat die RK Ost im Dezember 2017 einen Eckpunktebeschluss gefasst, wodurch die Löhne schrittweise bis 2021 dem West-Niveau angenähert werden sollen.

Trotz dieses Eckpunktebeschlusses bleibt es ein Ärgernis, dass es sich hier um einen langen verzögerten Weg handelt. So kommen die nächsten tariflichen Steigungen zum 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 mit jeweils 1 Jahr Verspätung bei den KollegInnen an.

Ein weiteres Ärgernis ist, dass folgende Bestandteile des Bundesbeschlusses bisher noch nicht für den Bereich der RK Ost übernommen wurden:

- Einmalzahlung für die unteren Lohngruppen (wie im TVöD)
- Angleichung der Jahressonderzahlung an das West-Niveau

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung im September haben sich teilnehmende MAVen mit der Forderung „Übernahme des Bundesbeschlusses 1:1“ und „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ solidarisch erklärt.

So ist das beiliegende Plakat entstanden.

Der Sachausschuss „AK-Tarif“ der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der MAVen im Erzbistum Hamburg bittet alle MAVen dieses Plakat in ihren Einrichtungen den KollegInnen zur Kenntnis zu geben, (schwarzes Brett der MAV, Hauspost...), zum besseren Verständnis zusammen mit diesem Anschreiben.

Dieses Plakat wurde inzwischen an alle Mitglieder der RK Ost (Dienstgeber- und Mitarbeiterseite) versandt. Wir wollen mit dieser Aktion Einfluss nehmen, so dass die nächste Verhandlungsrunde der RK Ost am 13. Dezember d. J. zu einem guten Ergebnis für die KollegInnen kommt.